



Textlicher Teil:

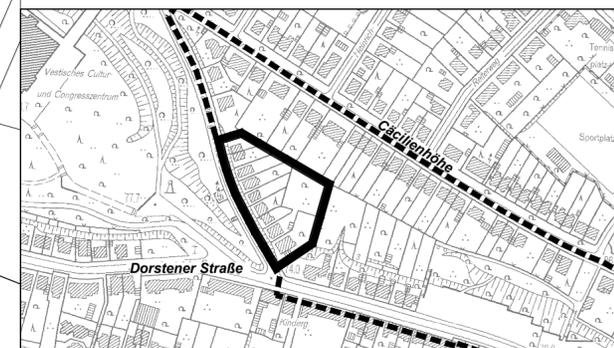
Durch die 2. Änderung wurden keine Veränderungen an textl. Festsetzungen vorgenommen, so dass diese in der Fassung des derzeit gültigen Bebauungsplanes weiterhin fortgelten.

Hinweis:

Artenschutz

Etwasige Gehölzrodungen sind auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines Jahres zu beschränken. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z.B. definitiver Ausschluss relevanter Funktionen) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Übersicht zum Geltungsbereich



Die Planunterlagen mit Stand Jan. 2017 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ...	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am ... diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Sitzung beschlossen.
Recklinghausen, den Diplom-Ingenieur Vermessung	Recklinghausen, den Bürgermeister i. A. Städt. Oberbaurat	Recklinghausen, den Bürgermeister Tesche
Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. ... vom ... unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.	Für die städtebauliche Planung Bürgermeister i. A. Lfd. Städt. Baudirektor	Baudezernat III Technischer Beigeordneter

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)		GRZ 0.3 Grundflächenzahl	4. Verkehrsflächen
WR Reine Wohngebiete (§3 BauNVO)	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer	II Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	5. Sonstige Planzeichen
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)	3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	o Offene Bauweise	— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
GFZ 0.6 Geschoßflächenzahl	— Baugrenze		



Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 148
- 2. Änderung -
- Am Lohtor -

für einen Bereich entlang der Arenbergstraße

Maßst. 1 : 1000
Bearb. M. Wienke
Gez. A. Höltscher